

# Allgemeine Bestimmungen für Ferienhunde

Stand: 1. Januar 2019

## **Impfungen**

Um Ihren Hund und auch die anderen Gäste vor Ansteckungen zu schützen, setzen wir voraus, dass Sie ihn anhand einer Kombinationsimpfung gegen Staupe, Zwingerhusten, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose behandeln lassen. Die letzte Impfung sollte nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. Jungtiere müssen zweimal geimpft sein. Wir empfehlen zudem die intranasale Impfung gegen Zwingerhusten.

Der Impfausweis wird bei uns abgegeben und während der Zeit des Ferienaufenthalts von uns aufbewahrt.

## **Weitere gesundheitliche Vorsorge**

Ihr Hund sollte vor der Abgabe mit einem konventionellen Mittel gegen Zecken und Flöhe behandelt worden sein. Wir empfehlen Spot-on-Mittel wie zum Beispiel Frontline oder Stronghold. Für verlorene oder zerstörte Parasitenhalsbänder übernehmen wir keine Haftung, da sie in der Rudelhaltung eher ungeeignet sind. Um einen optimalen Schutz zu gewährleisten, ist von alternativem und rein pflanzlichem Parasitenschutz abzusehen.

## **Läufigkeit**

Hündinnen dürfen bei uns nach Absprache auch während ihrer Läufigkeit Ferien machen. Da die Betreuung jedoch mit zusätzlichem Putz- und Platzaufwand verbunden ist, verrechnen wir einen Aufpreis von Fr. 5.00 pro Nacht bei läufigen Hündinnen, die älter sind als zwei Jahre. Wir bitten Sie dringend, uns eine eventuelle Läufigkeit vorher anzumelden, ansonsten können wir keine Verantwortung für „ungeplanten“ Nachwuchs übernehmen.

## **Tierärztliche Betreuung / Krankheit, Verletzung, Unfall**

Wir achten darauf, dass Ihr Tier während seines Aufenthaltes bei uns bestens versorgt wird und sichern Ihnen eine kompetente, sorgfältige und liebevolle Betreuung Ihres Vierbeiners zu. Ihr Hund lebt bei uns mit vielen anderen Hunden zusammen, sowohl in den Hunderäumen, als auch draussen in den Ausläufen. Wie auf einem Kinderspielplatz können Verletzungen und Unfälle im Hunderudel auch bei bester Aufsicht nie ganz ausgeschlossen werden. Durch das Zusammenleben mit vielen anderen Hunden, den Ortswechsel und die veränderte Umgebung ist Ihr Tier auch einem erhöhten Ansteckungsrisiko von Krankheiten wie Husten / Schnupfen, Bindehautentzündung, Verdauungsproblemen usw. ausgesetzt. Sollten gesundheitliche Probleme auftreten, werden wir dem vierbeinigen Patienten die notwendige, bei Bedarf auch tierärztliche Behandlung zukommen lassen. Wir behalten uns jedoch vor, allfällige tierärztliche Behandlungskosten dem Tierbesitzer in Rechnung zu stellen.

Sollte Ihr Hund regelmässig Medikamente benötigen, verabreichen wir diese zuverlässig und ohne Preisaufschlag. Wir bitten Sie, genügend Medikamente mitzubringen und uns über die Dosierung genau zu informieren.

Wir behalten uns das Recht vor, bei sehr aufwändiger Pflege, wie zum Beispiel regelmässigem Ohrenputzen oder bei Wundpflege, den Aufwand mit einem Stundensatz von Fr. 40.00 zu verrechnen.

## **Weitere Notfälle**

Bei Eintritt eines Notfalls mit Ihrem Hund handeln und entscheiden wir als Betreuer nach bestem Wissen und Gewissen, wie es unser eigenes Tier wäre.

## **Schäden / Haftpflicht**

Wir empfehlen Ihnen, eine Haftpflichtversicherung mit Deckung „Hund“ abzuschliessen. Sollte der Hund trotz Sorgfaltspflicht unseres Betreuer-Teams entlaufen, und/oder Schäden bei Drittpersonen verursachen, wird die Haftung unsererseits abgelehnt.

Es kommt immer wieder vor, dass Hunde im grossen Stil Mobiliar anfressen oder Hundebetten und -decken zerstören. Wir behalten uns das Recht vor, den Tierbesitzern solche Schäden in Rechnung zu stellen.

### **Fütterung**

Die Hunde werden bei uns mit einem hochwertigen Trockenfutter gefüttert. In Spezialfällen (Allergien, Unverträglichkeiten, etc.) kann das eigene Futter mitgebracht werden, wofür wir jedoch wegen des grösseren Arbeitsaufwandes keine Preisreduktion gewähren können.

Bei Spezialfütterungen wie zum Beispiel bei BARF oder Dosenfutter behalten wir uns das Recht vor, für den erhöhten Arbeitsaufwand einen Aufpreis von Fr. 3.00 pro Nacht zu verrechnen.

### **Aussengehege**

Die Hunde geniessen während ihres Aufenthalts bei uns regelmässig den Auslauf in unseren grosszügigen Aussengehegen, in denen sie sich ausgiebig frei bewegen können. Das Gelände regt zum Rennen, Erkunden, Schnüffeln und Markieren an und die Rudelhaltung fördert zudem das gesunde Sozialverhalten unter Artgenossen.

Die Hunde werden in den Ausläufen körperlich sowie auch geistig ausgelastet. Wir unternehmen daher keine zusätzlichen Spaziergänge mit den Feriengästen.

### **Zahlungskonditionen**

Die entstandenen Kosten werden am Ende eines Ferienaufenthalts verrechnet. Ferientaggelder, Hundefutter und Zubehör können in bar oder mittels Post-, EC- oder Kreditkarte bezahlt werden. Für Rechnungsbeträge über Fr. 100.00 kann auch ein Einzahlungsschein verlangt werden.

### **Abgabe- und Abholzeiten**

Wir bitten Sie, die Abgabe- und Abholzeiten einzuhalten und Verzögerungen Ihres Eintreffens zu melden.

Wochentage	Öffnungszeiten
Montag bis Samstag	07:00 – 08:00 Uhr 10:00 – 11:00 Uhr 17:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und allgemeine Feiertage	17:00 – 18:00 Uhr

### **Anmeldung**

Wir verfügen über eine kantonale Bewilligung für unsere Hundepension und werden regelmässig vom Veterinärdienst kontrolliert. Die Anzahl bewilligter Ferienplätze ist beschränkt. Wir bitten Sie daher, Ihren Hund so früh wie möglich für einen Aufenthalt bei uns anzumelden (vor allem für die Sommer-, Herbst- und Winterferien). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei ausgebuchter Hundepension zusätzliche Reservierungsanfragen nicht berücksichtigt werden können.

### **Annullierungskosten**

Kurzfristige Terminabsagen führen dazu, dass in der Hauptferienzeit begehrte Ferienplätze in unserer Pension nicht besetzt sind. Wir behalten uns daher das Recht vor, folgende Annullierungskosten in Rechnung zu stellen:

Absage	Verrechnung
14 – 8 Tage vor dem Termin	50 % des reservierten Aufenthalts
7 – 0 Tage vor dem Termin	100% des reservierten Aufenthalts

### **Hausordnung**

Wir bitten Sie, bei der Hundeabgabe und -abholung unsere Hundepension-Hausordnung zu befolgen.

\* \* \* \* \*